

PRODUKTINFO

BUNTBRACHE NRW

OHNE KREUZBLÜTLER



Fördermaßnahme: Anlage mehrjähriger Buntbrache in NRW

- Besonderheit: Gelegentliches Befahren ist zulässig, solange der Pflanzenbestand nicht geschädigt wird.
- Zerkleinerung des Aufwuchses nach dem 01. September min. in jedem zweiten Jahr.
- Der Aufwuchs darf nicht genutzt werden. Eine Pflanzenschutzmittelausbringung ist unzulässig.
- Nachsaaten sind erlaubt.
- Förderhöhe: 1620 €/ ha, keine Förderung von Flächen entlang von Oberflächengewässern, hier Uferrandstreifen etc.
- Mischung ohne Kreuzblütler, speziell geeignet für Rapsfruchtfolgen.

ZUSAMMENSETZUNG

Hafer, Rotklee, Esparsette, Weißklee, Felderbse, Inkarnatke, Perserklee, Koriander, Öllein, Phacelia, Ramtillkraut, Sonnenblume, Fenchel

ART.-NR.	AUSSAATSTÄRKE	AUSSAATTERMIN
433233 (10 kg Sack)	20-25 kg/ha	bis 15. Mai

10 kg